Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pf. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf. Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23. Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 94 — Berlin, Sonnabend, 22. November 1913. — Fünfundvierzigster Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis:

Die sozialpolitischen Aufgaben des Reichstages. — Ein merkwürdiger Weg zum sozialen Frieden. — Die Herstellung von Zigarren in der Hausindustrie. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkvereins-Teil. — Verbands-Teil — Anzeigen.

Die sozialpolitischen Aufgaben des Reichstages.

Am kommenden Dienstag tritt nach der üblichen Sommerpause der deutsche Reichstag wieder zusammen. Seine letzte Tagung war in der Hauptsache ausgefüllt mit den Beratungen über die großen Wehr- und Deckungsvorlagen. Für die Erörterung sozialpolitischer Fragen hatte er leider keine Zeit. Deshalb darf wohl erwartet werden, daß die kommende Session für die Sozialpolitik mehr übrig hat. Das Schreien der Bremser, es müsse nun endlich einmal haltgemacht oder doch ein langsameres Tempo eingeschlagen werden, darf keine Erhörung finden, denn zahlreiche Aufgaben sozialpolitischer Natur harren dringend ihrer Lösung.

Sollte das Reichsamt des Innern nicht aus sich selbst heraus noch einmal eine Einigung zwischen Aerzten und Krankenkassen herbeizuführen versuchen, so darf die deutsche Volksvertretung an diesem bedeutungsvollen Konflikt nicht achtlos vorübergehen. Sie hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die von ihr geschaffenen Gesetze auch durchgeführt werden können. Wird also nicht von anderer Seite noch einmal der Einigungsweg beschritten, so muß es eine der ersten Aufgaben des Reichstages sein, den Ausbruch des Krieges zwischen Aerzten und Kassen zu verhüten.

Eine Angelegenheit, die schon seit einer Reihe von Jahren ihrer endgültigen Regelung harrt, ist die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Regierung hat ja endlich einen Entwurf veröffentlicht, der von den daran interessierten Kreisen scharf kritisiert wird. Die Prinzipale finden, daß die Vorlage zu weit geht, die Angestellten dagegen behaupten, daß man ihnen zu wenig bietet. Da in der Tat die in dem Entwurfe vorgesehenen Bestimmungen bereits in vielen Orten überholt sind, so erscheint es uns wünschenswert, daß der Reichstag an der Vorlage erhebliche Aenderungen im Sinne der Forderungen der Angestellten vornimmt. Durch das Klagen der Prinzipale soll man sich nicht einschüchtern lassen. Auch bei der Einführung des gesetzlichen Ladenschlusses, der Sonntagsruhe, wie sie heute ist, der sozialen Versicherung hat es an Befürchtungen nicht gefehlt, daß der Ruin des Handelsstandes dadurch herbeigeführt würde. Nichts von dem ist eingetroffen. Es ist ganz gut gegangen, und auch eine den Wünschen der Handlungsgehilfen entsprechend geregelte Sonntagsruhe wird dem Erwerbsleben keinerlei Nachteile bringen.

Von der Erledigung der Konkurrenzklauselfrage dürfen wir uns leider nicht allzuviel versprechen. Nach allem, was darüber verhandelt worden ist, wird die Lösung, falls eine solche überhaupt erfolgt, nicht den Erwartungen der Beteiligten entsprechen. Insbesondere ist es zu bedauern, daß man nur die Verhältnisse der Handlungsgehilfen regeln, während man die technischen Angestellten, die unter der Konkurrenzklausel mindestens eben so sehr zu leiden haben, noch länger hinziehen will. Wenn schon, denn schon. Wenn man die Frage überhaupt in Angriff nahm, so hätte man sehr wohl auch die technischen Angestellten mit in das Gesetz einbeziehen sollen.

Sicherlich einen breiten Raum in den Beratungen wird gleich in den ersten Tagen die Frage der Arbeitslosenversicherung einnehmen. Die Sozialdemokraten haben eine darauf bezügliche Interpellation eingebracht, auf welche die Regierung die Antwort nicht versagen kann. Alle sozial denkenden Kreise sind sich darüber einig, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenfürsorge unbedingt notwendig ist. Auch die am stärksten interessierten Kreise, die Arbeiter, verlangen die öffentliche Arbeitslosenversicherung. Nur über das Wie ist man sich nicht einig, und es besteht die Gefahr, daß über den Streitigkeiten wegen der Kompetenz, welche Instanz die Arbeitslosenfürsorge zu regeln hat, aus der ganzen Geschichte nichts wird. Zweifellos ist die Arbeitslosenversicherung ein Problem, das am zweckmäßigsten durch das Reich selbst gelöst wird. In welcher Weise diese reichsgesetzliche Regelung vorgenommen wird, das zu erörtern, ist jetzt hier nicht der Platz. Unbedingt aber muß daran festgehalten werden, daß die Arbeiterberufsorganisationen die eigentlichen Träger der Arbeitslosenversicherung sind. Jedenfalls darf der Reichstag diese Frage nicht unerörtert lassen. Er muß sie ihrer Lösung einen Schritt näher bringen, denn auf die Dauer ist die Arbeitslosenversicherung durch das Reich nicht zu entbehren.

Für ein Reichswohnungsgesetz hat sich Anfang dieses Jahres der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Delbrück ausgesprochen. Er wollte einen Entwurf vorlegen, falls die preußische Regierung nicht mit einer eigenen Vorlage kommen werde. Wenige Tage darauf wurde ein preußischer Entwurf veröffentlicht und zur Diskussion gestellt. Wie wir darüber denken, ist an anderer Stelle gesagt worden. Das Reich darf sich aber nicht begnügen. Nicht nur in Preußen bedarf die Wohnungsfrage dringend der Regelung, sondern auch in den andern Bundesstaaten, und eine solche Regelung ist nur möglich, wenn das Reich selbst die Sache in die Hand nimmt. Mag an sich die Wohnungsreform Sache der Landesgesetzgebung sein, die allgemeinen Bestimmungen, gewissermaßen den Rahmen der ganzen Wohnungsgesetzgebung muß das Reich unbedingt schaffen. Deshalb ist ja auch im Reichsamte des Innern seit dem vergangenen Jahre eine besondere Kommission mit der Aufgabe betraut, Richtlinien aufzustellen, welche Fragen in das Gebiet der Wohnungsreform überhaupt fallen, und welche Bestimmungen danach ein Rahmengesetz des Reiches enthalten muß. Außerdem hat sich im Reichstage ein besonderer Ausschuß gebildet zur Beratung sämtlicher auf die Wohnungsfrage bezüglichen Anträge der Parteien. Dieser Ausschuß fordert jetzt an Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot in erster Linie die Ausgestaltung des Erbbaurechts und die Einrichtung einer besonderen Abteilung für Wohnungsstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amte, die in der Hauptsache alljährlich die Ergebnisse der Wohnungsaufsicht in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlichen soll. Ferner ist die Vernehmung von Sachverständigen in Aussicht gestellt über die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unseres Realkreditsystems, sowie eine Prüfung des Schätzungs- und Beleihungswesens der zu Wohnzwecken verwendeten Grundstücke mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaus. Endlich schweben Verhandlungen über die Frage des Ausbaus einer Bürgschaft des Reiches und der Einzelstaaten für 2. Hypotheken zur Besserung der Verhältnisse des gemeinnützigen Wohnungswesens. Die Wohnungsfrage ist also längst aufgerollt. Der Worte sind wahrlich genug gewechselt; nun möge der Reichstag auch auf diesem Gebiete endlich einmal Taten sehen lassen.

Spruchreif ist unseres Erachtens auch längst die Frage der Errichtung eines Reichseinigungsamtes zur Verhütung und Beilegung wirtschaftlicher Kämpfe. Auch über dieses Problem ist soviel geschrieben worden, daß wir uns heute nicht noch einmal darin zu vertiefen brauchen. In andern Ländern ist das Einigungswesen viel gründlicher ausgebaut als bei uns, aber auch wir haben Erfahrungen gemacht, die geradezu dahin drängen, daß man an die Errichtung eines Reichseinigungsamtes herangehen muß. Die Vermeidung schwerer wirtschaftlicher Kämpfe namentlich im Baugewerbe und in der Holzindustrie durch den Abschluß von Tarifverträgen läßt erkennen, daß eine Instanz, der ständig die Erledigung solcher Aufgaben obliegt, zur Erhaltung des sozialen Friedens sehr wohl beitragen kann. Wem daran gelegen ist, der muß deshalb mit uns für ein Reichseinigungsamt eintreten. Jedenfalls lohnt es sich, daß sich der Reichstag einmal gründlich mit der Frage beschäftigt.

Dasselbe gilt von der Reform des Arbeitsrechts, wie sie zuerst von den Deutschen Gewerkvereinen gefordert worden ist. Wie es möglich war, ein einheitliches bürgerliches Recht zu schaffen, wie man die Reichsversicherungsordnung durchführen konnte, wozu nach Posadowskys Ausspruch die Macht eines Diktators gehören sollte, ebenso muß es gelingen, ein einheitliches und vor allen Dingen den modernen Zeitverhältnissen angepaßtes Arbeitsrecht zu schaffen. Gewiß, über Nacht läßt sich ein solches Werk nicht durchführen; dazu bedarf es gründlicher Beratungen. Nun, so möge man den Weg gehen, den man eingeschlagen hat, um das Bürgerliche Gesetzbuch zustande zu bringen. Der Reichstag möge eine Kommission zur Beratung der Reform des Arbeitsrechts einsetzen mit der Befugnis, Sachverständige zu ihren Beratungen heranzuziehen, Theoretiker und Praktiker, vor allen Dingen erfahrene Arbeiterführer, die von der Sache etwas verstehen. Mit schönen Redensarten ist der Arbeiterschaft nicht gedient. Ihr berechtigtes Verlangen nach sozialer Gleichberechtigung, die ein modernes Arbeitsrecht gewährleisten muß, kann nicht mehr unterdrückt werden. Wo ein Wille ist, diese Gleichberechtigung zu schaffen, da findet sich auch ein Weg, und wir glauben daß dieser Weg, den wir oben angedeutet haben, der richtige zum Ziele ist.

Eine Frage, über die auch schon vielzuviel geredet und geschrieben worden ist, bildet die Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre. Die Belastung des Reiches, die eine solche Maßnahme herbeiführen würde, ist so gering, daß man schon, um das ewige Gerede verstummen zu machen, endlich sich entschließen sollte, die Altersgrenze auf 65 Jahre festzusetzen. In andern Ländern hat man diesen Zeitpunkt gewählt, und auch für die deutsche Privatangestelltenversicherung hat man sich dazu verstanden. Weshalb sträubt man sich gerade in der Arbeiterversicherung so entschieden dagegen?

An Arbeit also wird es dem deutschen Reichstage nicht fehlen. Deshalb soll er sich auch hüten, mit der Erörterung kleinlicher Angelegenheiten, die oft nur der parteipolitischen Agitation zugute kommen sollen, die kostbare Zeit zu vertrödeln, die man besser zu den oben angeführten ernsten Dingen verwenden könnte. Und dann zum Schluß noch einmal die Mahnung: Fort mit allen Versuchen, die ohnehin schon knapp bemessenen Rechte der Arbeiter noch mehr zu beschneiden. Das Koalitionsrecht muß zum mindesten unangetastet bleiben. Wer darin den Scharfmachern auch nur die geringste Konzession macht, der trägt

mit dazu bei, daß die Mißstimmung und Erbitterung in Arbeiterkreisen nur noch erhöht wird und die Reihen derjenigen verstärkt werden, die man schwächen möchte.

Ein merkwürdiger Weg zum sozialen Frieden.

Die Versuche, auf friedlichem Wege zu einem Ausgleich der sozialen Gegensätze oder wenigstens zur Milderung der aus ihnen hervorgehenden Kämpfe zu gelangen, sind so zahlreich, daß man mit ihrer Beschreibung fast eine ganze Bibliothek füllen könnte. Zu den absonderlichsten Wegen auf diesem Gebiet gehört ein Gesetzentwurf des belgischen Arbeitsministers Hubert, der schon bei Besprechung der Wirkungen des Generalstreiks von uns erwähnt worden ist und gegenwärtig in belgischen politischen Kreisen viel erörtert wird.

Nach dem Grundsatze, daß man aus den Fehlern der anderen das Bessermachen lernen soll, verdient der Entwurf auch in Deutschland einige Aufmerksamkeit. Er will Ausschüsse zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten einsetzen. Jeder dieser Ausschüsse soll aus fünf Mitgliedern bestehen, von denen drei die Regierung und je einen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden Bezirks wählen. Die Tätigkeit des Ausschusses kann sich auf eine oder mehrere Provinzen erstrecken. Als obere Instanz soll ein Zentralausschuß eingesetzt werden, der nach den gleichen Grundsätzen gewählt wird. Der Ausschuß hat bei Arbeitsstreitigkeiten den Parteien seine Dienste anzubieten. Er besitzt jedoch keinerlei Machtmittel, um die Parteien etwa zu einer Verhandlung oder auch nur zu einem Erscheinen vor seine Schranke zu zwingen. Alles soll vollkommen freiwillig als Ausfluß einer versöhnlichen Stimmung geschehen, die natürlich aber gerade bei kämpfenden Parteien recht wenig vorhanden zu sein pflegt. Sie stellt sich meistens erst dann ein, wenn die Kräfte durch langen Kampf erlahmt und großer sozialer und volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet ist.

Die Aufgabe derartiger Ausschüsse muß aber darin bestehen, vor allem den sozialen Kämpfen vorzubeugen, ihnen die scharfe Spitze abzubrechen, sie von vornherein in das Bett friedlicher Verhandlungen zu leiten. Dazu sind aber gesetzliche Machtmittel unerläßlich. Ein Einigungs- und Schiedsamt wird vollständig in der Luft hängen, wenn es nicht mindestens mit dem Verhandlungszwang ausgerüstet ist. In Belgien gibt es nichts von dem. Es soll alles eitel guter Wille sein, alles frei aus einer versöhnlichen Stimmung heraus geschehen. Damit ist der Grundcharakter der belgischen Gesetzgebung festgehalten, die sich möglichst wenig in die Privatangelegenheiten einmischt oder wenigstens den Schein wahrt. Aber man braucht nur um die Ecke zu sehen, um ein ganz anderes Gesicht zu erblicken. Der anscheinend so harmlose Entwurf bekommt plötzlich sehr energische Züge und drohend erhebt sich das Schwert des Strafrichters gegen alle, die als unbeteiligte Dritte sich in die Arbeitskämpfe einmischen. Während des Crimmitschauer Streiks wurde in ganz Deutschland von „Dritten" für die dortigen Weber gesammelt, bei Bergarbeiterstreiks und zahlreichen anderen Arbeitskämpfen haben bei uns und auch in Belgien zahlreiche unbeteiligte Vereine und Einzelne Naturalien und Geldbeträge gestiftet, bei befreundeten großen Organisationen sind von den Kämpfenden Darlehen oft in gewaltigem Umfange aufgenommen, die das Ausharren im Kampf ermöglichen sollten, in den Streikgebieten sprachen zahlreiche „unbeteiligte Dritte", um die Kämpfer zum Aushalten anzufeuern, auch angesehene sozialgerichtete bürgerliche Kreise, die gänzlich „unbeteiligt" waren, so z. B. bei dem Crimmitschauer Streik, traten in Versammlungen für die Kämpfenden ein und gewährten ihnen auch materielle Hilfe. Das alles ist nach dem belgischen Gesetzentwurf eine unbefugte Einmischung Dritter, die in Zukunft bestraft werden soll. Ein Blick um die Ecke läßt also erkennen, wie die absolute Freiheit der im Lohnstreit stehenden Parteien zum unerträglichen Zwang für die nach der engherzigen Auffassung des Entwurfs „unbeteiligten" Zuschauer wird. Werktätige Sympathie für eine der beiden Parteien soll einfach dem Strafrichter verfallen sein. Nur in Rußland ist ähnliches möglich, aber selbst dort nicht auf dem legalen Wege des Gesetzes, sondern auf dem dunklen und willkürlichen der polizeilichen Verwaltungspraxis.

Doch auch hier bleibt der Entwurf nicht konsequent. Die Einmischung soll nämlich nur strafbar sein, wenn sie zugunsten der streitenden Partei erfolgt, die sich geweigert hat, vor dem Ausschuß zur Verhandlung zu erscheinen oder die einen etwaigen Schiedsspruch des Ausschusses nicht anerkennt. Der belgische Arbeitsminister glaubt, mit solchen Bestimmungen die Verhandlungsfreudigkeit bei Arbeitsstreitigkeiten zu fördern, er meint auf Widerspenstige einen der Herbeiführung des Friedens günstigen Druck ausüben zu können. In belgischen politischen Kreisen ist man überzeugt, daß derartige Bestimmungen dem Geist der Verfassung widersprechen und daß für die strafbare Einmischung nur sehr schwer eine strafrechtliche Form gefunden werden kann. Jedenfalls zweifelt man nicht daran, daß derartige Verbote, die eine Partei gegen die andere begünstigen, ganz ungemein verbitternd wirken müssen und nicht den sozialen Frieden, sondern vielmehr den sozialen Unfrieden fördern werden. Man wird zahlreiche Wege zu ihrer Umgehung finden, so daß voraussichtlich nicht einmal die Absicht des Gesetzgebers, der widerspenstigen Partei die Kraft zu entziehen, erreicht würde.

Nicht getroffen werden sollen von dem Gesetz nur berufsmäßig mildtätige Personen, also vielleicht Armenpfleger und ähnliche im Dienst der öffentlichen Fürsorge Stehende, Händler, die den Angehörigen der kämpfenden Parteien Waren borgen und Berufsvereine im engsten Sinne. Wenn also die Maschinenbauer in irgendeinem belgischen Industrieorte streiken, so darf die Vereinigung der Maschinenbauer eines anderen Ortes sie unterstützen, nicht aber aus allgemeiner Sympathie etwa eine Vereinigung der Bergleute oder eines anderen Berufes.

Die Absicht des ganzen Entwurfs ist leicht zu erkennen. Der belgische Arbeitsminister will bei Arbeitsstreitigkeiten der einem Vergleich widerstrebenden Partei den Atem abschnüren und jede größere Hilfstätigkeit zu ihren Gunsten durch den Strafrichter unmöglich machen. Der Entwurf wird daher nicht nur von ernsthaften Sozialpolitikern, sondern auch von den Juristen verworfen. Er wird im Parlament schwerlich eine Mehrheit finden. So könnte man über ihn schweigen, wenn er uns nicht zeigte, auf welchem Wege man den sozialen Frieden nicht suchen soll.

Die Herstellung von Zigarren in der Hausindustrie

betrifft eine in der vergangenen Woche verabschiedete Verordnung des Bundesrats, über die folgende Einzelheiten veröffentlicht werden:

Die Bestimmungen finden Anwendung auf Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen werden, wenn in ihnen jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen mit solchen Arbeiten beschäftigt, oder ein oder mehrere Personen solche Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkschaftsbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein. Als Werkstätten gelten auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin die oben bezeichneten Arbeiten ausgeführt werden.

Die Arbeitsräume für die Herstellung und das Sortieren von Zigarren müssen folgenden Anforderungen entsprechen: Sie dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem Erdboden liegen und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verschalt sein. Die Räume sollen eine Höhe von mindestens 2½ Meter und feste und dichte Fußböden haben. Fenster, die ins Freie führen, müssen nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren.

Auf jede Person, die in den Räumen mit der Herstellung von Zigarren beschäftigt ist, müssen mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen; für ausschließliche Arbeitsräume genügt ein Luftraum von sieben Kubikmetern. In Schlafräumen dürfen derartige Arbeiten nicht vorgenommen werden, auch das Lagern von Tabak und Zigarren dort ist verboten. In Wohnräumen, Küchen und Arbeitsräumen darf Tabak nur in angefeuchtetem Zustand gemischt werden. Tabak oder Halbfabrikate dürfen in diesen Räumen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit, oder, bei Aufbewahrung in dicht verschlossenen Behältnissen nur in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge gelagert werden.

Für die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten gelten folgende Vorschriften: Eigene Kinder dürfen erst nach Vollendung des zwölften Lebensjahres und für Dritte überhaupt nicht beschäftigt werden; ebensowenig zur Familie gehörige fremde Kinder. Nicht schulpflichtige Kinder und junge Leute bis zum sechzehnten Jahr dürfen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens tätig sein. Eine mindestens zweistündige Mittagspause ist vorgeschrieben. Landeszentralbehörden können anordnen, daß die zwölfstündige Arbeitszeit zu einer früheren Stunde, aber nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf. Personen, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, dürfen mit der Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit nicht beschäftigt werden. Auch die Bearbeitung von Zigarren mit dem Munde oder die Anfeuchtung der Geräte mit Speichel ist verboten.

Ausnahmen können die höheren Verwaltungsbehörden in bezug auf die Anforderungen an die Arbeitsräume nach Höhe und Luftraum zulassen, wenn die Bestimmungen nach der Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude ohne unverhältnismäßige Härten nicht durchführbar sein würden. Für die Zeit bis zum 1. Januar 1919 können für die gegenwärtig vorhandenen Werkstätten von den unteren Verwaltungsbehörden auf Antrag gewisse Ausnahmen zugelassen werden. Soll in der Hausarbeit die Herstellung von Zigarren vorgenommen werden, so hat dies derjenige, der das Verfügungsrecht über die als Werkstatt in Aussicht genommenen Räume hat, vorher schriftlich der Ortspolizei anzuzeigen. Auch die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten muß angezeigt werden. Die erteilte Erlaubnis der Ortspolizeibehörde ist den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Einsicht vorzulegen. Gewerbetreibende, welche die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit vornehmen lassen, dürfen die Arbeit nur an solche Werkstätten vergeben, für die ihnen der Ausweis der behördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. November 1913.

Schutz der nationalen Arbeiter. Die Posener Handelskammer hatte beim Regierungspräsidenten den Antrag gestellt, allen Ziegeleien die Erlaubnis zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter künftig in weitestem Maße geben zu wollen. Darauf hat sie den Bescheid erhalten, daß dies solange nicht angängig sei, als nicht zweifelsfrei nachgewiesen sei, daß die Heranziehung von Arbeitern aus andern Teilen Deutschlands erfolglos geblieben ist. Die steigenden Löhne der jetzt auf beschäftigten Ziegelindustrie würden vermutlich Arbeiter heranziehen, die bei dem herrschenden wirtschaftlichen Stillstand in andern Provinzen und Bundesstaaten arbeitslos geworden sind.

Der Standpunkt des Regierungspräsidenten ist durchaus zu billigen. Es liegt wahrlich kein Anlaß vor, lohndrückende Ausländer hereinzuholen, solange es noch Arbeitskräfte bei uns gibt, die gern Beschäftigung haben möchten.

* * *

Wirkungen der schlechten Geschäftslage. Der Kohlenverbrauch ist infolge der ungünstigen Konjunktur im Monat Oktober soweit zurückgegangen, daß das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat eine Einschränkung der Produktion beschlossen hat. Deshalb dürfen im Dezember die Syndikatsmitglieder an Kohle nur 85 (bisher 87½) % ihrer Beteiligungsziffer, und an Coks sogar nur 55 (bisher 65) % fördern. Für Briketts ist die Beteiligungsziffer von 85% aufrecht erhalten worden. Am stärksten ist danach die Produktionseinschränkung beim Coks, ein Beweis für den starken Konjunkturrückgang in der Eisenindustrie, die der Hauptabnehmer für Coks zu Verhüttungszwecken bildet. Aber noch eine andere Wirkung ist eingetreten, nämlich auch die Preise für Kohle und Coks werden herabgesetzt, und zwar für Cokskohle um 1 M. pro Tonne und für Hochofencoks um 1,50 M. Dadurch gehen die Preise für diese Produkte noch unter den Stand der beiden letzten Jahre hinunter. Für die übrigen Coksforten sind Preisermäßigungen von 0,75 bis 2 M. vorgenommen. Die Preise für Kohle wurden um 0,50 bis 1 M. und für Briketts von 50 Pf. bis 75 Pf. pro Tonne ermäßigt. Auch für Kohle sind demnach die Preise etwas stärker herabgesetzt, als sie im Vorjahre heraufgeschraubt wurden.

* * *

Angst vor der Wahrheit? Die Ende dieser Woche in Düsseldorf abgehaltene Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform hat sich mit dem Arbeitstarifvertrag beschäftigt, und Dr. Zimmermann hat über die Angelegenheit ein Buch veröffentlicht. Im Vorwort zu dieser Schrift wird ein recht drastischer Fall geschildert, wie die Unternehmer die wissenschaftliche Forschung zu hintertreiben suchen. Um die Frage des Tarifvertrages recht gründlich und einwandfrei behandeln zu können, war an Unternehmer- und Arbeiterorganisationen ein Fragebogen versandt worden, in dem um Auskunft darüber ersucht

wurde, ob man den gegenwärtigen Rechtszustand im Tarifvertragswesen für befriedigend halte. Der Generalsekretär des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände hat nun, wie Dr. Zimmermann mitteilt, den Arbeitsrechtsausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform nicht nur keiner Antwort gewürdigt, sondern überdies noch in einem Rundschreiben seine Mitglieder vor den gefährlichen sozialen wissenschaftlichen Untersuchungen der Gesellschaft für Soziale Reform gewarnt. Wörtlich heißt es in dem Rundschreiben:

„Es kommen außerdem aber noch Bedenken hinzu, die sich aus der bisherigen Stellung der Gesellschaft für Soziale Reform gegenüber den Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden ergeben. Bei dieser Haltung der genannten Gesellschaft läßt sich garnicht voraussehen, in welcher Weise und welchem Sinn die Fragebogen selbst verwertet werden.

Wir erlauben uns, von unserm Standpunkt unsern Verbänden Kenntnis zu geben und stellen ihnen ergebenst anheim, auch ihrerseits von einer Beantwortung des Fragebogens aus den angeführten Gründen Abstand zu nehmen."

Die Folge war denn auch, daß, während die verschiedenen Arbeiterorganisationen reichhaltiges Material einsandten, die Ergebnisse aus Unternehmerkreisen recht dürftig waren.

Uns bleibt ein solches Verhalten unverständlich. Abgesehen von der Kleinlichkeit, die darin zum Ausdruck kommt, stand es doch den Unternehmern frei, ganz offen ihre Meinung zu sagen. Wenn ihnen der gegenwärtige Zustand nicht gefiel, so sollten sie ja ihre Beschwerden gerade zum Ausdruck bringen. Jetzt besteht doch die Gefahr, daß die Frage viel einseitiger behandelt wird, als wenn die Unternehmer sich im stärkeren Maße an der Beantwortung der Fragebogen beteiligt hätten. Die Furcht vor der Wahrheit scheint also den Herrn Generalsekretär des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände völlig blind gemacht zu haben.

* * *

Arbeiterbewegung. In Solingen hatten die Damaszierer und Aetzer die Kündigung eingereicht, weil die Unternehmer es ablehnten, über den von den Arbeitern eingereichten Tarifentwurf in Verhandlungen einzutreten. Die Kündigungsfrist ist nun abgelaufen, und die Arbeiter sind in den Streik getreten. — In Berlin und Umgegend hatten die Autogenschweißer versucht, durch eine Tarifbewegung eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Obgleich die Mehrzahl der Unternehmer den Tarif abgelehnt haben, haben die Arbeiter auf die Fortführung der Bewegung verzichten müssen. — Der Streik der städtischen Hafenarbeiter in Stettin dauert noch immer an, da der Magistrat auf der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit verharrt.

In Dänemark ist es zwischen Unternehmern und Arbeitern zu einer Einigung gekommen, sodaß die angedrohte Aussperrung unterbleibt. — Die französischen Bergarbeiter haben beschlossen, in den allgemeinen Ausstand zu treten. Anlaß zu den Beschluß hat die Haltung des französischen Senats zur Einführung des Achtstundentages für den Bergbau gegeben. Das von der Deputiertenkammer angenommene Gesetz ist nämlich vom Senat erheblich verschlechtert worden.

* * *

Zum Studium des Problems des Arbeitswilligenschutzes hat bekanntlich die nationalliberale Partei eine Kommission geschaffen, deren ganze Zusammensetzung darauf schließen läßt, daß ein Umfall der Nationalliberalen in dieser Frage geplant ist. Von verschiedenen Parteivereinen sind nun allerlei Resolutionen gefaßt worden, auf die jetzt die parteiamtliche Korrespondenz antwortet:

„In der oben wiedergegebenen Entschließung der Nationalliberalen des Königreichs Sachsen ist besonders nachdrücklich hervorgehoben, daß es sich bei der Erörterung des Problems des Arbeitswilligenschutzes nicht nur um diesen allein handeln soll, sondern um die Frage des Mißbrauchs der Macht der Organisationen überhaupt. Vor allem soll also auch der Zwang, der seitens der Unternehmerverbände auf die Unternehmer ausgeübt wird, mit hereingezogen werden. Der gleiche Gedanke war kürzlich in einer an das „Leipziger Tageblatt" gerichteten und hier wiedergegebenen Zuschrift vertreten worden. Dagegen hat sich in einigen Blättern des rheinisch-westfälischen Industriegebietes Widerspruch erhoben, unter anderem wurde gesagt, man trage damit „plötzlich" Verwirrung in die Sache hinein. Demgegenüber möchten wir darauf hinweisen, daß die Forderung eines paritätischen Vorgehens so alt ist wie die Forderung des Arbeitswilligenschutzes selbst. Hat doch auch der Zentralverband Deutscher Industrieller in seiner Eingabe an den Reichskanzler vom 1. Juli 1911 Strafe auch für die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern gefordert. Daß damit ein ziemlich heikles Gebiet betreten wird, ist von niemand verkannt worden. Gerade dieser Konsequenz wegen, die ein Verbot des Streikpostenstehens nach sich ziehen würde, erhob insbesondere die verarbeitende Industrie Widerspruch gegen ein Streikpostenverbot, weil damit das ganze Syndikats- und Kartellwesen bedroht ist. Diese Bedenken gelten selbstverständlich heute noch ebenso wie damals, und es liegt auch nicht der mindeste Grund vor, zu befürchten, daß man sich leichthin darüber hinwegsetzt. Aber sofern man sich einmal vorgenommen hat, die Frage von Grund aus zu prüfen, um etwas Brauchbares herauszubekommen — und das ist Zweck und Ziel der von der nationalliberalen Reichstagsfraktion eingesetzten Kommission —, ist es garnicht zu umgehen, das ganze Gebiet, in dem sich Zwang der Organisationen geltend macht, abzusuchen und zu überprüfen. Ob und was dabei herauskommt, das steht dahin."

Also nicht nur den Terrorismus der Arbeiter, sondern auch den der Unternehmer wollen die Nationalliberalen treffen. Da darf man wirklich gespannt sein, wie sich die zu Syndikaten und Kartellen gehörenden Großindustriellen, soweit sie Mitglieder der nationalliberalen Partei sind, zu der Studienkommission und ihren Ergebnissen stellen. Der Widerspruch aus Rheinland-Westfalen ist schon recht bezeichnend. Wir glauben, daß man es mit der „Parität" zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht so genau nehmen wird. Am Schlusse wird man sich für Zwangsmaßnahmen gegen die Arbeiter aussprechen; den Terrorismus der Unternehmer aber läßt man laufen.

* * *

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Ein Arbeiter D. wurde auf Grund eines ärztlichen Attestes von der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Cöthen, deren Mitglied er ist, bis zum 6. Dezember 1912 mit Krankengeld ausgesteuert. Für die folgende Zeit wurde ihm von der Kasse an Stelle des Krankengeldes freie Kur und Verpflegung im Kreiskrankenhause angeboten, aber von ihm nach anfänglichem Einverständnis zurückgewiesen mit der Begründung, daß er verheiratet sei, einen eigenen Haushalt habe und seine Frau infolge Krankheit andauernd der Wartung und Pflege bedürfe. Die Krankenunterstützung wurde dem Arbeiter darauf von der Kasse verweigert. Erst am 13. Januar d. J. leistete D. der Aufforderung Folge, wurde aber vor Beendigung der Kur am 14. Februar zwangsweise aus dem Krankenhause wieder entlassen. Er fühlte sich benachteiligt und verlangte Krankengeld: 1. für die Zeit vom 7. Dezember 1912 bis 13. Januar 1913, 2. über die Zeit vom 14. Februar cr. hinaus. Seine Weigerung, sich ins Krankenhaus zu begeben, ist nach seiner Ansicht unter der oben angegebenen Begründung berechtigt gewesen und seine Entlassung aus dem Krankenhause zu Unrecht erfolgt.

Das Versicherungsamt Cöthen hat die Ansprüche abgewiesen. Nach Auffassung des leitenden Arztes des Krankenhauses stellte die Art der Erkrankung Anforderungen an die Behandlung, denen in der Familie des D. nicht genügt werden konnte; ferner erforderte sein Zustand eine fortgesetzte Beobachtung. Der Vorstand der Kasse war daher berechtigt, an Stelle der Krankenunterstützung oder des Krankengeldes freie Kur und Verpflegung im Krankenhause anzuordnen. Da somit die Weigerung des D., ins Krankenhaus zu gehen, trotz seines Verheiratetseins und des Bestehens einer eigenen Haushaltung unberechtigt war, ging er des Anspruchs auf Krankengeld für die Dauer seines ablehnenden Verhaltens, d. h. bis zum 13. Januar d. J. verlustig.

Der Verweigerung der Krankenhauspflege steht es gleich, wenn D. durch ungebührliches Betragen und Unfolgsamkeit seine Entlassung aus dem Krankenhause veranlaßt hat. Wie die amtliche Auskunft der Kreiskrankenhausverwaltung in Verbindung mit der auskunftsweisen Vernehmung der Schwester N. und des Krankenwärters N. hier ergeben hat, hat D. sich dem Pflegepersonal gegenüber mehrfach durchaus ungehörig betragen, hat den Eindruck erweckt, als ob er eine heimliche Wühlarbeit gegen die Leitung des Krankenhauses entfaltete, hat sich über Einrichtungen des Krankenhauses in herabsetzender und unziemlicher Weise geäußert und sich endlich geweigert, die ärztlicherseits angeordnete Art der Behandlung mit elektrischen Bädern weiter mit sich fortsetzen zu lassen. Die Kasse ist daher auch berechtigt, D. das Krankengeld über den Zeitpunkt der Entlassung aus dem Kreiskrankenhause hinaus sowie weiterhin zu verweigern.

* * *

Zunahme der Frauenarbeit. Mit aller Deutlichkeit zeigt die Statistik, daß die gewerbliche Frauenarbeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Im Jahre 1911 wurden in den mittleren und größeren Gewerbebetrieben insgesamt 1 317 682 Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt. Das bedeutet gegen das Jahr 1910 eine Steigerung um 58 124. Von den im Jahre 1911 gewerblich beschäftigten Frauen standen 513 685 im Alter von 16—21 Jahren, 803 997 Arbeiterinnen waren älter als 21 Jahre. Außerdem aber wurden noch 172 535 Mädchen von 14—16 Jahren und 5970 Mädchen unter 14 Jahren in gewerblichen Betrieben gezählt.

Die meisten Arbeiterinnen weist die Textilindustrie auf, die im Jahre 1912 2669 Arbeiterinnen unter 14 Jahren, 54 040 von 14—16 Jahren, 148 913 von 16—21 Jahren und 290 196 über 21 Jahre beschäftigte. Es folgt dann das Bekleidungsgewerbe mit 1162 Arbeiterinnen unter 14 Jahren, 44 006 von 14—16 Jahren, 126 505 von 16—21 Jahren und 115 258 über 21 Jahre. An dritter Stelle steht die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 516 Arbeiterinnen unter 14 Jahren, 20 457 von 14—16 Jahren, 61 426 von 16—21 Jahren und 119 657 über 21 Jahre. In großem Abstande folgen dann die Industrien der Metallverarbeitung, der Steine und Erden, des Maschinenbaus und der Papiererzeugung und -Verarbeitung, in denen überall weit über 70 000 Arbeiterinnen beschäftigt werden. Diese Zahlen lassen erkennen, wie groß die Ausbreitung der Frauenarbeit in den wichtigsten Gewerbegruppen ist. Ihre Zunahme gibt mit eine Erklärung für den Rückgang der Geburten, für die hohe Säuglingssterblichkeit und vielleicht auch für die große Arbeitslosigkeit der männlichen Arbeiter. Auch die Lohnverhältnisse werden, da die Frauen durchschnittlich schlechter bezahlt werden als die Männer, herabgedrückt. Es wäre deshalb zu wünschen, daß, wenn im Reichstage die Frage der Arbeitslosenversicherung erörtert wird, auch der wirtschaftlichen Erscheinung der Zunahme der Frauenarbeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt wird.

* * *

Die Beschäftigung von Frauen in der Wohnungsinspektion legt eine bayerische Ministerialverfügung vom Juni d. J. den Gemeinden nahe. Bei der Anstellung von entsprechend vorgebildeten männlichen Wohnungsinspektoren in der erforderlichen Zahl spiele oft die Rücksicht auf die Kostenfrage eine nicht unerhebliche Rolle. In diesen Fällen könne die Verwendung von akademisch oder anderweitig vorgebildeten Frauen eine durchaus zweckmäßige Ergänzung der örtlichen Wohnungsinspektion herbeiführen. Abgesehen hiervon werde aber auch die Heranziehung von geeigneten Frauen zur Mitwirkung bei der Wohnungsaufsicht im Ehrenamte der Ausübung der Wohnungsaufsicht nur förderlich sein; denn in einer ganzen Reihe von Fragen der Wohnungsfürsorge, namentlich jenen, die sich an die Hausfrau vom Standpunkte der Wohnungspflege richten, werde der Rat und Beistand einer Frau für die Förderung des Verständnisses bei den in Betracht kommenden Bevölkerungsklassen leichter Eingang finden. Für Gemeinden, für welche die Aufstellung eigener Wohnungsaufsichtsorgane nicht in Betracht komme, werde unter Umständen die Aufstellung gemeinsamer Aufsichtsbeamten oder -beamtinnen zweckmäßig sein. Dies werde insbesondere bei den Vororten größerer Städte mit dichter Arbeiterbevölkerung der Fall sein.

* * *

Zur Förderung der sozialen Reform ist in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine neungliedrige Kommission einzusetzen beschlossen worden, welche eine Erhebung über die in der Industrie herrschenden Zustände veranstalten soll. Dieser Schritt ist deshalb freudig zu begrüßen, weil vielleicht nirgends in der zivilisierten Welt noch derartige Mißstände herrschen wie gerade in den Vereinigten Staaten. Zur Durchführung der Untersuchung sind bereits 100 000 Dollars bewilligt worden; weitere 400 000 Dollars sind in Aussicht gestellt. Erstrecken soll sich die Untersuchung auf folgende Punkte:

1. Die allgemeine Lage der Arbeiter und die Arbeitsverhältnisse in den hauptsächlichsten Industriezweigen und der Landwirtschaft.

2. Verfassungsmäßiger Geltungsbereich für die Befugnisse des Staates in bezug auf soziale Gesetzgebung und Vorschläge über Aenderungen der Verfassung und Gesetzgebung.

3. Sicherheits- und Gesundheitsvorkehrungen in Fabriken und andern gewerblichen Betrieben.

4. Fachvereine der Arbeiter und Verbände der Arbeitgeber.

5. Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens zwischen Kapital und Arbeit.

6. Die Einschmuggelung asiatischer Arbeiter.
7. Konsumvereine und ähnliche genossenschaftliche Unternehmungen.

Die Zusammensetzung der Kommission ist so gedacht, daß die Unternehmer und Arbeiter je drei Vertreter entsenden, und zwar die Führer der wichtigsten Berufsorganisationen. Außerdem stellt die Regierung drei Vertreter, und zwar sind in Aussicht genommen ein Vorsitzender der Behörde für öffentliche Wohlfahrt, ein Professor der Nationalökonomie und eine sozialpolitisch gebildete Frau. Man kann wohl diese Art der Zusammensetzung als sehr geschickt bezeichnen. Hoffentlich macht die Kommission nun auch ernste Arbeit und trägt mit dazu bei, daß die so dringend notwendige Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Großbetrieben Nordamerikas in nicht allzuferner Zeit durchgeführt wird.

* * *

Das Streikjahr 1912 in England. Die Streikziffern für das Jahr 1912 werden, wie der soeben erschienene Bericht zeigt, von dem nationalen Bergarbeiterstreik überragt, bei dem, wie wir seinerzeit meldeten, ungefähr eine Million Personen beteiligt waren. Diese Ziffer ist doppelt so hoch wie die der bei allen anderen Kämpfen beteiligten zusammen genommen. Die hierdurch verlorene Arbeitszeit beziffert sich auf mehr als 30 Millionen Arbeitstage oder annähernd 11% der Gesamt-Arbeitszeit eines Jahres. Die vermehrte Aktivität vor und nach dem Streik und die vermehrte Nachfrage nach Kohle in einem Jahre wirtschaftlicher Hochkonjunktur, wie 1912 es war, brachten es mit sich, daß die Jahresförderung nur um 4% geringer war als 1911.

Die erste Hälfte des Jahres brachte ferner Lohnbewegungen der Baumwollenweber und der Londoner Transportarbeiter. Obgleich die zweite Jahreshälfte dann verhältnismäßig frei von Streiks und Aussperrungen war, standen doch die Gesamtziffern des Jahres, 1 464 000 Arbeiter und 40 915 000 Tage Arbeitsverlust, weit über denen des Jahres 1893, die bisher einen Rekord darstellten. Die Zahl der Streiks selbst (857) war etwas geringer als 1911, aber doch bedeutend höher, als der Durchschnitt für die Zeit. Für die Berichte vorliegen. Lohnfragen stellten diesmal auch einen höheren Anteil (86%) zu den Kampfursachen als sonst. Trade Unions-Prinzipien kamen dann zunächst mit 10% und alle übrigen Ursachen, einschließlich Arbeitszeitdifferenzen, stellten nur 4% dar. Infolge der Bewilligung von Minimallöhnen für die Bergleute durch das Parlament war auch das Verhältnis der für die Arbeiter günstig auslaufenden Streiks zu der Gesamtheit äußerst hoch. Nur für 14% der Arbeiter blieben die Streikfälle völlig erfolglos. Die Mehrzahl der Streitfälle wurden durch Verhandlungen zwischen den Parteien beigelegt; die Zahl der durch Vermittlung und Schiedsspruch erledigten Fälle war jedoch die höchste, die bisher in einem Jahre berichtet worden ist.

Gewerkvereins-Teil.

§ **Finsterwalde.** In unserer letzten Ortsverbandsversammlung hielt uns Kollege Wrede-Berlin einen sehr interessanten Vortrag über die Volksversicherung der Deutschen Gewerkvereine. Redner leitete seine Ausführungen ein mit einer Schilderung der Gründung der Deutschen Gewerkvereine und ihrer Grundideen, wobei er scharf die Grenze zog zwischen unsern Anschauungen und denen der freien Gewerkschaften. Sodann ging er auf die Volksversicherung selbst ein und gab an Hand reichen statistischen Materials einen klaren Ueberblick über den Stand der heutigen Versicherung und über die Gesellschaften, die sich in den letzten Jahren namentlich mit der Volksversicherung beschäftigt haben. Endlich kam der Redner zu der neugegründeten Volksversicherung der Deutschen Gewerkvereine, deren Vorteile vor den übrigen Systemen er deutlich darlegte. Für seine Ausführungen erntete der Vortragende reichen Beifall. In der Diskussion wurden von verschiedenen Rednern noch Anfragen zu den einzelnen Punkten gestellt, über welche zur vollsten Zufriedenheit Aufschluß gegeben wurde. Dem Kollegen Wrede gebührt Dank für seinen lehrreichen Vortrag. Wir wollen nur wünschen, daß solche Veranstaltungen von seiten des Zentralrats öfter ins Leben gerufen werden. Für die neugegründete Volksversicherung sowohl wie auch für die Gewerkvereinssache im allgemeinen kann daraus nur Vorteil erwachsen.

Robert Kunzke, Ortsverbandsschriftführer.

§ **Gevelsberg.** In Nr 92 wurde mitgeteilt, daß bei der Stadtverordnetenwahl der dritten Abteilung drei Gewerkvereinskollegen gewählt worden seien. Das entspricht nicht den Tatsachen. Nur der eine der Gewählten, Kollege Flockenhaus, ist Gewerkvereinsmitglied, und zwar Vorsitzender unseres Ortsvereins der Maschinenbauer. Die beiden andern Gewählten gehören nicht zu unserer Organisation.

§ **Pulsnitz.** Am Sonnabend, den 15. November, fanden hier die Ausschußwahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Trotzdem die „Genossen" sich alle Mühe gegeben hatten, uns zu verleumden und die Krankenkassenmitglieder vor uns gruselich zu machen, ist es uns doch gelungen, auf unsere Liste 1, die mit Unterstützung der übrigen nationalgesinnten Arbeiterschaft aufgestellt war, 362 von 912 abgegebenen Stimmen zu vereinigen. Wir werden also 12 und die „Genossen" 18 Vertreter erhalten. Somit wird es uns möglich sein, wenigstens 2 Vertreter im Vorstand zu bekommen. Von den 12 Gewählten sind 7 Gewerkvereiner. Die Beteiligung war eine sehr rege, so daß dem Gewerkschaftskartell zum Schluß die Stimmzettel knapp wurden. Wenn wir bedenken, daß wir bis jetzt gar keinen Vertreter hatten, so können wir wohl mit dem Erfolg zufrieden sein. Wir dürfen nun aber nicht aufhören, für unsere Sache zu arbeiten, sondern müssen bestrebt sein, neue Mitglieder zu gewinnen. Wenn auch der Vorsitzende des hiesigen Gewerkschaftskartells auf einer Einladung an seine Leute jammert, daß den „Hirschen" nicht nur die Arbeitgeber, sondern sogar der Bürgermeister zur Seite ständen, kümmert uns das nichts. Wir sind uns bewußt, selbst unsere Schuldigkeit getan zu haben und haben unsere Erfolge aus eigner Kraft, mit eignen Mitteln errungen.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine, Greifswalderstraße 221—223. Mittwoch, den **26.** November, abends 8½ Uhr Vortrag des Koll. Radau über: „Bank- und Börsenwesen." Gäste herzl. willk. — **Gewerkvereins-Liedertafel (H.-D.)** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Uebungsstunde i. Verbandshause d. Deutschen Gewerkvereine (Grüner Saal). Gäste willk. —

Orts- und Medizinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreter-Sitzung im Kurhaus-Gesellschaftshaus, Bremen, Nelkenstraße. — **Cottbus** (Diskutierklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanisch, Sandowerstr. 47. — **Dessau.** Gewerkvereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8½-11 Uhr Uebungsst. i. Vereinsl. „Fasan", Marktstr. — **Elberfeld-Barmen** (Ortsverband.) Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertretersitzung bei Roggenkämper, Elberfeld, Luisenstr.- und Erholungsstr.-Ecke. — **Frankfurt a. O.** (Gewerkvereinssängerchor). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Uebungsstunde im Vereinslokal, Richtstr. 16. Verbandskollegen herzl. willkommen! — **Gelsenkirchen** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertretersitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6—8 Uhr, Diskutierstunde im Verkehrslokal von C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Aachen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr Diskutierabend bei Ludewigs. — **Hamburg** (Ortsverband. Jeden 2. Freitag im Monat, 8½ Uhr Ortsverbandsvertretersitzung bei Rose, Heinestr. — **Hamburg** (Rednerschule). Jeden Montag von ½9 bis ½11 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. — **Hamburg** (Gewerkvereinsliedertafel). Jeden Donnerstag Uebungsstunde bei Thönert in Altona, Eimsbüttelerstraße 48—50. — **Herne** (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Wilh. Ruhe, Bahnhofst. gegenüb. der evang. Kirche. — **Iserlohn.** Diskutierabend jeden 2. Mittwoch bei Hilpke. — **Köln** (Ortsverb.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr Vertretersitzung in der Lenz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig** (Gewerkvereins-Liedertafel). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover", Geeburgstr 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mülheim-Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Möller, Sandstraße 38. — **Stettin** (Sängerchor d. Gewerkvereine). Die Uebungsstunde finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nebel, Poßstraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. — **Stettin** (Ortsverb.). Diskutierklub. Sitzung jed. Montag, abds. 9 Uhr b. Nebel u. Donnerstag b. Winter i. Brebow. — **Tegel** (Diskutierklub für Tegel, Borsigwalde u. Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Römer, Schlieperstraße 28, Ecke Schönebergerstraße. — **Thorn** (Bäcker). Jeden Sonntag nach dem 1., Ortsvereinsversammlung bei Nicolei, Mauerstr. 62. — **Weißenfels a. S.** (Gesangverein „Harmonie" der Deutschen Gewerkvereine.). Uebungsstunden jed. Mittwoch, abds. von 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Klostergarten". Gesangliebende Gewerkvereinskollegen stets willkommen. — **Weißenfels** (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskutierklub in Hermanns Garten. — **Worms** (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9½ Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Rheintal".

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zur gefl. Beachtung!

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste und zu den von den Ortsvereinen zu veranstaltenden Weihnachtsfeiern empfehle mein reichhaltiges Lager vorzüglicher

Honigkuchen

vom besten Honig und Gewürz zubereitet. Als besonders schmackhaft empfehle die beliebten Thorner Pfefferkuchen, ebenso die feinen Makronen-, Baseler, Straßburger, Frankfurter Makronen-, Nuß- und Chokoladen-Pakete, sowie die ff. Pralinée, Römer- und Marzipan-Kuchen.

Rabatt pro 3,00 Mark = 1,00 Mark.
Rabatt pro 1,50 Mark = 0,50 Mark.

Probepakete nach auswärts werden gegen vorherige Einsendung von 3,50 Mark inkl. Porto prompt besorgt.

Konditorei und Honigkuchenfabrik
Wilhelm Braun,
Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine
Berlin, Greifswalderstr. 221. Tel.: Königstadt 3927.

Rathenow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer F. Wieland, Dessflingerstr. 15.

Barth i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerkvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dähn, Pohlstraße 24. Arbeitsnachweis das.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat" freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen P. Hauptmann, Roßweiner Straße 9.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgeschenk (Verpflegungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassierern ihres Berufes, Kollegen unverheiratet nen Berufes beim Ortsverbandskassierer Karl Moye Große Steinstraße 10, H. IV.

Kattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer, Koll. Georg Schmierek, Goethestr. 11 part. (Mittags 12—1, abends nach 6 Uhr.)

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Koll. Paul Müller, Bernsdorferstraße 31, abends von 6—8 Uhr ausgezahlt. — Der Arbeitsnachweis wird von Koll. Oswald Flach, Senefelderstr. 32, verwaltet. Sprechzeit wochentäglich von 7—8 Uhr abends, am Sonntag von 10—12 Uhr vormittags.

Biberach a. Riß (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 1 Mk. Ortsgeschenk, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Saulgauerstr. 24. Herberge zum roten Ochsen, Marktplatz.

Dux in Böhmen. Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elisabethstraße 8.

Pr.-Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer L. Herrmann, Markt 32.

Erfurt (Ortsv.) An durchreisende Koll. wird eine Unterstützung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seitensticker, Paulstr. 20.

Neu erschienen und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Broschüren:

Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.
Vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.
Von Anton Erkelenz.

Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.
Vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerkvereiner sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück kosten 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein,** Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Lindenstr. 2.

Schwelm (Westfalen). Durchreisende Gewerkvereinskollegen erhalten an Unterstützung 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Ernst Breuer, Kaiserstr. 5.

Magdeburg (Bauhandwerker) 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/3 II.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer O. Bennewitz, Rennbahnstraße 54.

Radeberg i. Sachs. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeschenk im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 15.

Görlitz (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erh. Unterstützung bei Heinze, Biesnitzerstr. 74.

Verantwortlicher Redakteur Leonor Lewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Goedecke u. Gallinek, Berlin W., Potsdamerstr. 110.